

Stölting, Viviane

Von: Hackländer, Andre

Gesendet: Montag, 1. Juni 2015 08:17

An: Stölting, Viviane

Betreff: WG: Bebauungsplan Nr. 39 Gaulbach-Ost,1.Änderung,frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4,Abs. 1 BauGB hier : Stellungnahme Strassen NRW

Von: Paul.Blumberg@strassen.nrw.de [<mailto:Paul.Blumberg@strassen.nrw.de>]

Gesendet: Mittwoch, 18. Februar 2015 14:55

An: Hackländer, Andre

Betreff: Bebauungsplan Nr. 39 Gaulbach-Ost,1.Änderung,frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4,Abs. 1 BauGB hier : Stellungnahme Strassen NRW

Sehr geehrter Herr Hackländer,

unter der Voraussetzung,daß keine Änderungen der bisherigen verkehrlichen Erschließung gem. Satzungsbeschluß des Urspruchsplanes entstehen,werden zur o.a. Änderung des B-Planes keine Einwände vorgebracht.

Mit freundlichen Grüßen

Paul Gerhard Blumberg
Strassen NRW
Regionalniederlassung Rhein-Berg
Tel.: 02261/89255
e-mail : paul.blumberg@strassen.nrw.de

E-Mail

Hansestadt Wipperfürth Der Bürgermeister
Altes Stadthaus, Marktplatz 15
51688 Wipperfürth

Regionalzentrum Neuss

Dokumentation / Planauskunft
E-Mail: Planauskunft-Neuss@Westnetz.de

Ihre Zeichen
Ihre Nachricht 03. Februar 2015
Unsere Zeichen DRW-D-NP-DL
Name Frau Gerrits
Telefon 02173-3994-1236
Telefax 02173-3994-1400

Langenfeld, 19. Februar 2015

Baumaßnahme in Wipperfürth, Bebauungsplan Nr. 39 Gaulbach-Ost (, Fernmelde)

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erhalten Sie für die o. g. Baustelle(n) die gewünschten Bestandsplan-
auszüge.

Bei Bauausführung ist darauf zu achten, dass unsere Versorgungsleitungen
nicht beschädigt werden. **Die Pläne verlieren nach 3 Wochen ihre Gültigkeit.**

Freistellungsvermerk:

Es wird hiermit ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die in den Plänen enthal-
tenen Angaben und Maßzahlen hinsichtlich der Lage und Verlegungstiefe un-
verbindlich sind und zum Zeitpunkt der Verlegung aufgenommen wurden. Mit
Abweichungen muss daher gerechnet werden.

Dabei ist zu beachten, dass erdverlegte Kabel und Leitungen nicht zwingend
geradlinig sind und auf dem kürzesten Weg verlaufen.

Darüber hinaus darf auf Grund von Erdbewegungen auf eine Angabe zur Über-
deckung nicht vertraut werden.

Die genaue Lage und der Verlauf der Kabel und Leitungen sowie deren Überde-
ckung sind in jedem Fall durch fachgerechte Erkundungsmaßnahmen (Hand-
schachtung, Suchschlitze, Querschläge, Ortung oder ähnliches) festzustellen.

Für den Fall abweichender Verlegungstiefen oder Leitungsverläufe kann ein
Mitverschulden nicht begründet werden.

Abweichender Verlauf der Kabel und Leitungen, auch in der Höhenlage, ver-
pflichtet den Nutzer zu erhöhter Sorgfalt. Gleiches gilt, wenn nicht dargestellte
Kabel oder Leitungen vorgefunden werden. In diesen Fällen hat der Nutzer die
Westnetz GmbH unverzüglich zu informieren.

Die abgegebenen Pläne geben den Bestand zum Zeitpunkt der Auskunftsertei-
lung wieder. Es ist darauf zu achten, dass zu Beginn der Bauphase immer aktu-
elle Pläne vor Ort vorliegen.

Die Auskunft gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich und nur für eigene
Kabel, Leitungen und Versorgungsanlagen im Zuständigkeitsbereich der West-
netz GmbH, so dass ggf. noch mit Anlagen anderer Versorgungsunternehmen
gerechnet werden muss, bei denen weitere Auskünfte eingeholt werden müs-
sen.

Die Entnahme von Maßen durch Abgreifen aus dem Plan ist nicht zulässig.

Außer Betrieb befindliche Kabel und Leitungen sind nur teilweise in den Planunterlagen dargestellt; es ist deshalb damit zu rechnen, dass in der Örtlichkeit noch weitere außer Betrieb befindliche Kabel und Leitungen vorhanden sind. Durch die Baumaßnahmen dürfen die Sicherheit und die Zugänglichkeit der Kabel und Leitungen nicht beeinträchtigt werden.

Hausanschlüsse sind teilweise nicht eingetragen.

In Gasleitungsnähe vor Beginn der Arbeiten bitte Tel.: 0671 89665 2454 anrufen!

Bei Beschädigung von Gasleitungen/Notfällen bitte 01802 113 377 anrufen!

Bei Beschädigung von elektrischen Anlagen/Notfällen bitte 01802 112 244 anrufen!

Hinweis: Ein Überbauen unserer Leitungen ist nicht gestattet.

Alle zu der Planauskunft gehörenden Dokumente sind auf der Baustelle vorzuhalten.

Bei Arbeiten im Bereich unserer Versorgungsanlagen verweisen wir auf die "Schutzanweisung Versorgungsanlagen für Baufachleute/Bauherren" und die „Anweisung zum Schutz von Gasversorgungsleitungen“.

Mit freundlichen Grüßen

Westnetz GmbH

i.A. Claudia Gerrits

Dieses Schreiben wurde elektronisch erzeugt und ist ohne Unterschrift gültig.

Anlage:
Schutzanweisung für Versorgungsanlagen



Westnetz GmbH

Collingstraße 2
41460 Neuss

T +49 2131 71-00
F +49 2131 71-2002
I www.westnetz.de

Vorsitzender des
Aufsichtsrates:
Dr. Joachim Schneider

Geschäftsführung:
Heinz Büchel
Dr. Gabriël Clemens
Dr. Stefan Küppers
Dr. Achim Schröder

Sitz der Gesellschaft:
Dortmund
Eingetragen beim
Amtsgericht Dortmund
Handelsregister-Nr.
HR B 25719

Bankverbindung:
Commerzbank Essen
BLZ 360 400 39
Kto.-Nr. 142 0934 00
BIC COBADEFF360
IBAN DE02 3604 0039
0142 0934 00

USt.-IdNr. DE 8137 98 535

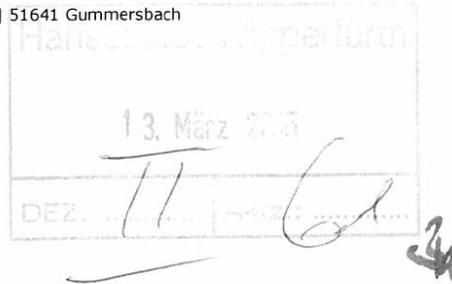


**OBERBERGISCHER KREIS
DER LANDRAT**

AMT FÜR PLANUNG UND STRASSEN

OBERBERGISCHER KREIS | DER LANDRAT | 51641 Gummersbach

An
Bürgermeister der
Stadt Wipperfürth
Postfach 14 60
51678 Wipperfürth



Moltkestraße 34
51643 Gummersbach

Kontakt: Herr Eberz
Zimmer-Nr.: U1-06
Mein Zeichen: 61/1
Tel.: 02261 88-6184
Fax: 02261 88-6104

alexander.eberz@obk.de
www.obk.de
Steuer-Nr. 212/5804/0178
USt.-Id.Nr. DE 122539628

Datum: 09.03.2015

Bauleitplanung der Stadt Wipperfürth
hier: **BP. Nr. 39 "Gaulbach - Ost" - 1. Änderung**
- Beteiligung gemäß § 4, Absatz 2 BauGB-
Ihre Mail vom 03.03.2015

Zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39 "Gaulbach - Ost" wird aus der Sicht meiner Unteren Wasserbehörde wie folgt Stellung genommen:

- Zwischenzeitlich ist in diesem Bereich das Überschwemmungsgebiet des „Gaulbachs“ durch die Bez.reg Köln überarbeitet und mit ordnungsbehördlicher Verordnung vom 05.09.2013 neu festgesetzt worden.
- Die neu festgesetzten ÜG-Grenzen weichen von den im B-Plan dargestellten Grenzen ab. Sie sind entsprechend der jetzigen Festsetzung anzupassen.
- Die textlichen Festsetzungen des zu ändernden B-Plans sind unter Punkt 14 in Bezug auf das ÜG ebenfalls anzupassen.

Darüber hinaus bestehen gegen die im aktuellen Verfahrensstand vorliegende Planung keine Bedenken bzw. es werden von hier aus derzeit keine weiteren Anregungen oder Hinweise zur Planung vorgetragen.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

(Eberz)

Kreissparkasse Köln
Kto. 0 341 000 109 • BLZ 370 502 99
iBAN DE 82 3705 0299 0341 0001 09
Swift COKSDE 33

Postbank Köln
Kto. 456 504 • BLZ 370 100 50
iBAN DE 97 370 100 50 0000 456 504
Swift BIC PB NKD EFF

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt
Kto. 190 413 • BLZ 384 500 00
iBAN DE 15 3845 0000 0000 190 413
Swift WELADED 1 GMB

Hinweise zur elektronischen Kommunikation: <http://www.obk.de/cms200/links/email/index.shtml> | Weitere Hinweise unter: www.obk.de